



Informationsvorlage Nr. I-033/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Bekanntmachung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen an Förderschulen sowie in Kindertagespflege ab 01.09.2022

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2022	öffentlich
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten sind gesondert auszuweisen. Für die Kindertagespflege ist unter Berücksichtigung der Betreuungszeit der Aufwundersatz der Kommune zu ermitteln und ebenfalls bekannt zu machen.

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Kinderbetreuung deutlich angestiegen. Sachkosten, wie auch Personalkosten haben sich kontinuierlich erhöht. Neben der Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit wirken sich regelmäßige tarifliche Erhöhungen auf die Personalkosten aus. Die Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns bei den Dienstleistern schlägt sich in einer Erhöhung der Sachkosten nieder.

Betreuungsart	BK 2020	Anteil EB an den BK 2020	ungekürzter EB bis 31.08.2021	Anteil EB an den BK 01.09.2021	ungekürzter EB 01.09.2021	BK 2021	Anteil an den BK 01.09.2022	ungekürzter EB 01.09.2022
Krippe 9 h	1.138,18 €	15,1 %	171,42 €	16,60 %	188,56 €	1.151,28 €	17,50 %	201,47 €
Kindergarten 9 h	533,77 €	21,9 %	116,75 €	24,06 %	128,43 €	537,73 €	25,46 %	136,91 €
Hort 6 h	302,87 €	21,8 %	65,92 €	23,94 %	72,51 €	306,75 €	25,24 %	77,42 €
Ganztagesbetreuung an Förderschulhorten 6 h	412,15 €	16,0 %	65,92 €	17,17 %	72,51 €	510,03 €	18,89 %	96,34 €

Die Höhe der Elternbeiträge liegt im Durchschnitt der anderen Sächsischen Kommunen (siehe Anlage 2).

Nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG sollen die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent sowie bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 SächsKitaG betragen.

Der ungekürzte Elternbeitrag für die Betreuung in Horten von Förderschulen (Ganztagesbetreuung) darf höchstens 25 Prozent der bekannt gemachten Betriebskosten betragen (§ 9 Abs. 1 der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung – SächsFöSchülBetrVO).

Die Höhe der prozentualen Anteile des Elternbeitrages an den bis zum 30.06. bekannt gemachten Betriebskosten wurde gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeitragen (Elternbeitragssatzung) vom 02.06.2021 (B-121/2021) wie folgt festgelegt:

Kinderkrippe/Kindertagespflege:	17,50 %
Kindergarten:	25,46 %
Hort:	25,24 %
Ganztagesbetreuung:	18,89 %

Bekanntmachung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen an Förderschulen sowie in Kindertagespflege ab 01.09.2022 nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz

Die Festsetzung der Elternbeiträge zum 01.09. eines Kalenderjahres ergibt sich aus den nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten des letzten Jahres und der Festlegung der Höhe des prozentualen Elternanteils als Bemessungsgrundlage durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung vom 02.06.2021 unter der Beschluss-Nr. B-121/2021.

Ermittlung des ungekürzten Elternbeitrages:

Betreuungsart	Betriebskosten	Anteil lt. Satzung	ungekürzter Elternbeitrag
Krippe 9 h	1.151,28 €	17,50 %	201,47 €
Kindergarten 9 h	537,73 €	25,46 %	136,91 €
Hort 6 h	306,75 €	25,24 %	77,42 €
Förderschulhort 6 h (Ganztagesbetreuung)	510,03 €	18,89 %	96,34 €

1. Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Chemnitzer Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege

Kinderkrippe:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10%			
		a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %	a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %
1.3	4,5 Stunden	100,74 €	60,44 €	20,15 €	- €	90,66 €	54,40 €	18,13 €	- €
1.2	6,0 Stunden	134,32 €	80,59 €	26,86 €	- €	120,88 €	72,53 €	24,18 €	- €
1.6	7,5 Stunden	167,90 €	100,74 €	33,58 €	- €	151,11 €	90,66 €	30,22 €	- €
1.1	9,0 Stunden	201,47 €	120,88 €	40,29 €	- €	181,33 €	108,80 €	36,27 €	- €
1.4	10 Stunden	223,86 €	134,32 €	44,77 €	- €	201,47 €	120,88 €	40,29 €	- €
1.5	11 Stunden	246,25 €	147,75 €	49,25 €	- €	221,62 €	132,97 €	44,32 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeit der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 5,00 € pro angefangene Stunde fällig.

Kindergarten:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10%			
		a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %	a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %
2.3	4,5 Stunden	68,45 €	41,07 €	13,69 €	- €	61,61 €	36,96 €	12,32 €	- €
2.2	6,0 Stunden	91,27 €	54,76 €	18,25 €	- €	82,14 €	49,29 €	16,43 €	- €
2.6	7,5 Stunden	114,09 €	68,45 €	22,82 €	- €	102,68 €	61,61 €	20,54 €	- €
2.1	9,0 Stunden	136,91 €	82,14 €	27,38 €	- €	123,22 €	73,93 €	24,64 €	- €
2.4	10 Stunden	152,12 €	91,27 €	30,42 €	- €	136,91 €	82,14 €	27,38 €	- €
2.5	11 Stunden	167,33 €	100,40 €	33,47 €	- €	150,60 €	90,36 €	30,12 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeit der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 3,00 € pro angefangene Stunde fällig.

Hort:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10%			
		a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %	a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %
3.3	3 Stunden	38,71 €	23,23 €	7,74 €	- €	34,84 €	20,90 €	6,97 €	- €
3.4	4 Stunden	51,62 €	30,97 €	10,32 €	- €	46,45 €	27,87 €	9,29 €	- €
3.1	5 Stunden	64,52 €	38,71 €	12,90 €	- €	58,07 €	34,84 €	11,61 €	- €
3.2	6 Stunden	77,42 €	46,45 €	15,48 €	- €	69,68 €	41,81 €	13,94 €	- €

Hort an Förderschulen/ Ganztagsbetreuung:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10%			
		a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %	a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %
3.3	3 Stunden	48,17 €	28,90 €	9,63 €	- €	43,36 €	26,01 €	8,67 €	- €
3.4	4 Stunden	64,23 €	38,54 €	12,85 €	- €	57,81 €	34,68 €	11,56 €	- €
3.1	5 Stunden	80,29 €	48,17 €	16,06 €	- €	72,26 €	43,36 €	14,45 €	- €
3.2	6 Stunden	96,34 €	57,81 €	19,27 €	- €	86,71 €	52,03 €	17,34 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeit der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 € pro angefangene Stunde fällig.

Schulferien:

Für die Betreuung in den Schulferien wird für die 7. und 8. Betreuungsstunde ein zusätzlicher Beitrag von je 0,80 € pro angefangener Stunde fällig.

Bei Überschreitung der Öffnungszeit in den Schulferien wird ebenfalls ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 € pro angefangene Stunde fällig.